

Geschäftszahlen:

BKA: 2021-0.208.714

BMBWF: 2021-0.240.540

BMEIA: 2021-0.241.562

**54/13**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA); Arbeitsdefinition von Antiziganismus**

Die Mitgliedsstaaten der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) haben am 8. Oktober 2020 einstimmig eine – nicht rechtsverbindliche – Arbeitsdefinition von Antiziganismus angenommen. Die IHRA, eine internationale Institution mit 35 Mitgliedsstaaten<sup>1</sup> und einem Ständigen Sekretariat in Berlin, wurde 1998 als Task Force für Internationale Zusammenarbeit für Bildung, Gedenken und Forschung zum Holocaust (ITF) gegründet. Ihr Ziel ist es, als internationales Netzwerk Bildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocausts sowie das Gedenken daran sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene zu fördern.

Bereits am 26. Mai 2016 hatten die IHRA-Mitgliedsstaaten im Rahmen einer Plenartagung in Bukarest die – nicht rechtsverbindliche – Arbeitsdefinition von Antisemitismus angenommen. Diese wurde am 25. April 2017 von der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Nationalrat und Bundesrat zur Kenntnisnahme und allfälligen weiteren Behandlung zugeleitet (siehe Pkt. 15 des Beschlussprotokolls Nr. 40).

Österreich ist seit 2001 Mitglied der IHRA und hatte im Gedenkjahr 2008 den Vorsitz inne. Darüber hinaus hatte Österreich 2016-2019 den Vorsitz der IHRA-Arbeitsgruppe über den Genozid an den Roma. 2017 wurde auf österreichische Initiative mit der Erarbeitung einer Arbeitsdefinition von Antiziganismus begonnen. Mit der nunmehrigen Annahme der Arbeitsdefinition durch alle IHRA-Mitgliedsstaaten kam ein wichtiges Anliegen der

---

<sup>1</sup> Mitgliedsstaaten der IHRA sind Argentinien, Australien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Israel, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und die Vereinigten Staaten sowie als Beobachter Albanien, Bosnien und Herzegowina, El Salvador, Moldau, Monaco, Türkei und Uruguay und als Verbindungsland bzw. Beitrittskandidat Nordmazedonien.

österreichischen Arbeit in der IHRA zum erfolgreichen Abschluss. Dies bekräftigt Österreichs hohe internationale Anerkennung innerhalb der IHRA.

Die Annahme der Arbeitsdefinition von Antiziganismus ist ein wichtiger Schritt in der internationalen Anerkennung des Genozids an den Roma und Sinti und ein starkes Bekenntnis der IHRA-Mitgliedsstaaten, Diskriminierung, Gewalt und Hetze gegen Roma und Sinti entschieden zu begegnen. Die weltweit manifeste Zunahme von Antiziganismus wurde in der aktuellen Corona-Pandemie deutlich. In den sozialen Medien erfahren antiziganistische Schuldzuweisungen in Zusammenhang mit der Übertragung des COVID-19-Virus eine massive Verbreitung.

Mit der Annahme der Arbeitsdefinition liegt erstmals ein von einem zwischenstaatlichen Forum anerkannter Text vor, der als allgemeingültige Definition von Antiziganismus dessen Identifizierung und Bekämpfung erleichtern soll. Die Arbeitsdefinition besteht aus der eigentlichen Definition von Antiziganismus und einer Reihe von erläuternden Beispielen, darunter etwa die Leugnung oder Glorifizierung des Genozids an den Roma und Sinti sowie die Stereotypisierung von Roma und Sinti als zu Kriminalität neigenden Menschen.

Die IHRA hat ihre Mitgliedsstaaten zur Anwendung der Arbeitsdefinition eingeladen. In Umsetzung der Empfehlungen der IHRA soll die Arbeitsdefinition von Antiziganismus nun auch in Österreich übernommen werden. Dadurch soll auch die wirksamere Umsetzung von Maßnahmen zur schwerpunktmäßigen Bekämpfung von Antiziganismus in der österreichischen Strategie zur Fortführung der Inklusion der Roma ermöglicht werden. Die Definition kann auch Behörden dabei unterstützen Antiziganismus zu erkennen und ihm entgegenzuwirken; sie kann beispielsweise in der Schul- und Erwachsenenbildung sowie bei der Ausbildung in den Bereichen Justiz und Exekutive verwendet werden.

Die Anerkennung der Arbeitsdefinition unterstreicht darüber hinaus Österreichs Bekenntnis zum Schutz der europäischen Roma und Sinti und dessen Vorreiterrolle auf nationaler und EU-Ebene im Kampf gegen Antiziganismus. Sie kann als Leitfaden die Erkennung und Dokumentation antiziganistischer Vorfälle unterstützen und für die Erarbeitung weiterer Maßnahmen gegen Antiziganismus herangezogen werden.

Anbei legen wir den Text der IHRA-Arbeitsdefinition von Antiziganismus in englischer und deutscher Sprache vor.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle die IHRA-Arbeitsdefinition von Antiziganismus zustimmend zur Kenntnis nehmen und beschließen, diese dem Nationalrat und Bundesrat zur Kenntnisnahme und allfälligen weiteren Behandlung zuzuleiten.

6. April 2021

MMag. Dr. Susanne Raab  
Bundesministerin

Univ.-Prof. Dr. Heinz  
Faßmann  
Bundesminister

Mag. Alexander  
Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister